

den, insbesondere bei der Durchführung von Renovierungsarbeiten, einschließlich vorläufiger Regelungen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen im System der Vereinten Nationen im Einklang mit dem Übereinkommen zu fördern, einschließlich der Bindung und Rekrutierung von Menschen mit Behinderungen;

11. *ersucht* die Einrichtungen und Organisationen der Vereinten Nationen und bittet die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, sich auch weiterhin verstärkt darum zu bemühen, zugängliche Informationen über das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll zu verbreiten, einschließlich unter Kindern und Jugendlichen, um das Verständnis dieser Rechtsinstrumente zu fördern und den Vertragsstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach diesen Rechtsinstrumenten behilflich zu sein;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über den Stand des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

### RESOLUTION 63/193

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 18. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/431, Ziff. 26)<sup>413</sup>.

#### 63/193. Vorbereitungen für den Zwölften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/119 vom 19. Dezember 2001 über die Rolle, Arbeitsweise, Häufigkeit und Dauer der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger sowie ihre Resolution 62/173 vom 18. Dezember 2007 über die Folgemaßnahmen zum Elften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und die Vorbereitungen für den Zwölften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, in der sie unter anderem mit Dank das Angebot der Regierung Brasiliens annahm, den Zwölften Kongress auszurichten,

*in Anbetracht* dessen, dass der Zwölfte Kongress gemäß ihren Resolutionen 415 (V) vom 1. Dezember 1950 und 46/152 vom 18. Dezember 1991 im Jahr 2010 abzuhalten ist,

*eingedenk* der in Ziffer 2 ihrer Resolution 56/119 festgelegten Leitlinien für die Abhaltung und das Format der Kongresse der Vereinten Nationen sowie der Ziffern 29 und 30 der Grundsatzerklärung und des Aktionsprogramms des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege, die ihrer Resolution 46/152 als Anlage beigefügt sind,

*sowie eingedenk* der Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht der vom 15. bis 18. August 2006 in Bangkok abgehaltenen Tagung der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für die Erkenntnisse aus den Kongressen der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege<sup>414</sup>, die die Generalversammlung in ihrer Resolution 62/173 billigte,

*in Anerkennung* dessen, dass die Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, zwischen Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen und einzelnen sachverständigen Vertretern verschiedener Berufsgruppen und Disziplinen den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Forschung, des Rechts und der Politikformulierung sowie die Aufzeigung neuer Tendenzen und Probleme auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege zu fördern,

*unter Hinweis* darauf, dass sie in ihrer Resolution 62/173 die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege ersuchte, auf ihrer siebzehnten Tagung das Programm für den Zwölften Kongress fertigzustellen und der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat ihre abschließenden Empfehlungen zum Thema und zur Organisation der Runden Tische und Arbeitstreffen von Sachverständigengruppen vorzulegen,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass sie in ihrer Resolution 62/173 den Generalsekretär ersuchte, einen Diskussionsleitfaden für die regionalen Vorbereitungstreffen für den Zwölften Kongress zu erstellen,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 60/177 vom 16. Dezember 2005, in der sie sich die von dem Elften Kongress verabschiedete und in der Anlage zu der genannten Resolution enthaltene Erklärung von Bangkok über Synergien und Maßnahmen: Strategische Allianzen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege zu eigen machte, und die Resolution 2005/15 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 22. Juli 2005, in der sich der Rat die Erklärung von Bangkok zu eigen machte,

*betonend*, wie wichtig es ist, dass alle Vorbereitungen für den Zwölften Kongress fristgerecht und konzertiert erfolgen,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen zum Elften Kongress und die Vorbereitungen für den Zwölften Kongress<sup>415</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten, die bei den Vorbereitungen für den Zwölften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege bisher erzielt wurden;

2. *beschließt*, den Zwölften Kongress vom 12. bis 19. April 2010 und die dem Kongress vorangehenden Konsultationen am 11. April 2010 in Salvador (Brasilien) abzuhalten;

<sup>413</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

<sup>414</sup> E/CN.15/2007/6.

<sup>415</sup> E/CN.15/2008/14.

3. *beschließt außerdem*, dass der Tagungsteil auf hoher Ebene des Zwölften Kongresses an den beiden letzten Kongresstagen stattfinden wird, damit sich die Staats- oder Regierungschefs beziehungsweise die Minister auf die wichtigsten Sachpunkte der Tagesordnung des Kongresses konzentrieren können;

4. *beschließt ferner*, dass das Hauptthema des Zwölften Kongresses „Umfassende Strategien für globale Herausforderungen: Systeme für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege und ihre Entwicklung in einer sich verändernden Welt“ lauten wird;

5. *billigt* die folgende vorläufige Tagesordnung für den Zwölften Kongress, die von der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer siebzehnten Tagung fertiggestellt wurde:

1. Eröffnung des Kongresses
2. Organisatorische Angelegenheiten
3. Kinder und Jugendliche und Kriminalität
4. Bereitstellung von technischer Hilfe zur Erleichterung der Ratifikation und Durchführung der internationalen Übereinkünfte betreffend die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus
5. Operationalisierung der Leitlinien der Vereinten Nationen für die Kriminalprävention
6. Maßnahmen der Strafrechtspflege zur Bekämpfung der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels: Verbindungen zur grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität
7. Internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Geldwäsche auf der Grundlage bestehender einschlägiger Übereinkünfte der Vereinten Nationen und anderer Rechtsinstrumente
8. Jüngste Entwicklungen im Einsatz von Wissenschaft und Technologie durch Straftäter und durch die zuständigen Behörden im Kampf gegen die Kriminalität, einschließlich der Computerkriminalität
9. Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen kriminalitätsbezogene Probleme: praktische Ansätze
10. Maßnahmen der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege zur Bekämpfung der Gewalt gegen Migranten, Wanderarbeitnehmer und ihre Angehörigen
11. Annahme des Kongressberichts;

6. *beschließt*, dass folgende Fragen auf dem Zwölften Kongress im Rahmen von Arbeitstreffen behandelt werden:

a) Bildung auf dem Gebiet der internationalen Strafrechtspflege zur Förderung der Herrschaft des Rechts;

b) Erhebung bewährter Verfahren bei den Vereinten Nationen und anderen Stellen in Bezug auf die Behandlung von Gefangenen im Strafjustizsystem;

c) Praktische Ansätze zur Verhütung von Kriminalität in Städten;

d) Verbindungen zwischen dem Drogenhandel und anderen Formen der organisierten Kriminalität: koordiniertes internationales Vorgehen;

e) Strategien und bewährte Verfahren gegen die Überfüllung von Vollzugsanstalten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Institutverbund des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege rechtzeitig einen Diskussionsleitfaden für die regionalen Vorbereitungstreffen für den Zwölften Kongress zu erstellen, damit die regionalen Vorbereitungstreffen Anfang 2009 beginnen können, und bittet die Mitgliedstaaten, aktiv an diesem Prozess mitzuwirken;

8. *fordert* die Teilnehmer der regionalen Vorbereitungstreffen *nachdrücklich auf*, die Sachpunkte der Tagesordnung und die Themen der Arbeitstreffen des Zwölften Kongresses zu prüfen und maßnahmenorientierte Empfehlungen abzugeben, die als Grundlage für den Entwurf der Empfehlungen und Schlussfolgerungen dienen, die der Zwölfte Kongress und die Kommission auf ihrer neunzehnten Tagung behandeln werden;

9. *unterstreicht*, wie wichtig die während des Zwölften Kongresses stattfindenden Arbeitstreffen sind, und bittet die Mitgliedstaaten, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen und andere in Betracht kommende Stellen, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung und den Institutverbund des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege bei den Vorbereitungen für die Arbeitstreffen, namentlich auch bei der Erstellung und Verteilung des einschlägigen Hintergrundmaterials, in finanzieller, organisatorischer und technischer Hinsicht zu unterstützen;

10. *bittet* die Geberländer, mit den Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten, um deren volle Mitwirkung, insbesondere an den Arbeitstreffen, zu gewährleisten;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in Abstimmung mit dem erweiterten Vorstand der Kommission einen Plan für die Dokumentation für den Zwölften Kongress auszuarbeiten;

12. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, im Einklang mit der bisherigen Praxis die Organisation regionaler Vorbereitungstreffen für den Zwölften Kongress zu erleichtern und die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit die am wenigsten entwickelten Länder an diesen Treffen und an dem Kongress selbst teilnehmen können;

13. *ermutigt* die Regierungen, frühzeitig mit allen geeigneten Mitteln, gegebenenfalls auch durch die Schaffung von nationalen Vorbereitungsausschüssen, mit den Vorbereitungen für den Zwölften Kongress zu beginnen, mit dem Ziel, zu einer gezielten und produktiven Erörterung der auf den Arbeitstreffen zu erörternden Themen beizutragen und an der Organisation und dem Folgeprozess der Arbeitstreffen aktiv mitzuwirken;

14. *bittet* die Mitgliedstaaten *erneut*, auf dem Zwölften Kongress auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein, beispielsweise durch Staats- oder Regierungschefs oder Justiz- und andere Minister, die Erklärungen zum Hauptthema und zu den anderen Themen des Kongresses abgeben und an themenbezogenen interaktiven Runden Tischen teilnehmen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit der bisherigen Praxis die Organisation von Nebentagungen der am Zwölften Kongress teilnehmenden nichtstaatlichen und berufsständischen Organisationen sowie von Treffen von Berufs- und geografischen Interessengruppen zu erleichtern und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Vertreter aus Lehre und Forschung zur Teilnahme an dem Kongress zu bewegen;

16. *legt* den zuständigen Sonderorganisationen, Programmen der Vereinten Nationen und zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie sonstigen berufsständischen Organisationen *erneut nahe*, bei den Vorbereitungen für den Zwölften Kongress mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung zusammenzuarbeiten;

17. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit der bisherigen Praxis einen Generalsekretär und einen Exekutivsekretär des Zwölften Kongresses zu ernennen, die ihre Aufgaben nach der Geschäftsordnung für die Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege wahrnehmen werden;

18. *ersucht* die Kommission, auf ihrer achtzehnten Tagung genügend Zeit für die Prüfung der bei den Vorbereitungen für den Zwölften Kongress erzielten Fortschritte einzuplanen, alle notwendigen organisatorischen und sachbezogenen Vorkehrungen rechtzeitig abzuschließen und der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat ihre Empfehlungen vorzulegen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, für geeignete Folgemaßnahmen zu dieser Resolution zu sorgen und der Generalversammlung über die Kommission auf ihrer achtzehnten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

### RESOLUTION 63/194

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 18. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/431, Ziff. 26)<sup>416</sup>.

#### 63/194. Verbesserung der Koordinierung des Vorgehens gegen den Menschenhandel

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 61/180 vom 20. Dezember 2006 über die Verbesserung der Koordinierung des

<sup>416</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Bahamas, Bahrain, Belarus, Ecuador, El Salvador, Jamaika, Kasachstan, Katar, Libanon, Mauritius (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der afrikanischen Staaten sind), Mexiko, Philippinen, Russische Föderation, Saudi-Arabien, Tadschikistan, Thailand, Usbekistan und Vereinigte Arabische Emirate.

Vorgehens gegen den Menschenhandel und andere einschlägige Resolutionen der Generalversammlung über den Menschenhandel und andere moderne Formen der Sklaverei,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolution 2008/33 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 2008 über die verstärkte Koordinierung des Vorgehens der Vereinten Nationen und anderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und frühere Ratsresolutionen über den Menschenhandel,

*ferner unter Hinweis* auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität<sup>417</sup> und das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität<sup>418</sup>, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie<sup>419</sup> und das Zusatzübereinkommen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken<sup>420</sup>,

die Fortschritte *begrüßend*, die auf der vierten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität erzielt wurden, und Kenntnis nehmend von den Beschlüssen der Konferenz zur Frage des Menschenhandels,

*in der Erkenntnis*, dass der Menschenhandel den Genuss der Menschenrechte beeinträchtigt, weiter eine ernste Herausforderung für die Menschheit darstellt und einer konzentrierten internationalen Reaktion bedarf,

*unter Begrüßung* der Beschlüsse des Menschenrechtsrats zur Festlegung des Mandats des Sonderberichterstatters über moderne Formen der Sklaverei, einschließlich ihrer Ursachen und Folgen<sup>421</sup>, und zur Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters über den Menschenhandel, insbesondere den Frauen- und Kinderhandel<sup>422</sup>, und des Sonderberichterstatters über den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie<sup>423</sup>,

<sup>417</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2225, Nr. 39574. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2005 II S. 954, 956; LGBl. 2008 Nr. 72; öBGBI. III Nr. 84/2005; AS 2006 5861.

<sup>418</sup> Ebd., Vol. 2237, Nr. 39574. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2005 II S. 954, 995; LGBl. 2008 Nr. 74; öBGBI. III Nr. 220/2005; AS 2006 5917.

<sup>419</sup> Ebd., Vol. 2171, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1222; öBGBI. III Nr. 93/2004; AS 2006 5441.

<sup>420</sup> Ebd., Vol. 266, Nr. 3822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1958 II S. 203; öBGBI. Nr. 66/1964; AS 1965 135.

<sup>421</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 53 (A/63/53)*, Kap. I, Abschn. A, Resolution 6/14.

<sup>422</sup> Ebd., Kap. III, Abschn. A., Resolution 8/12.

<sup>423</sup> Ebd., Kap. II, Resolution 7/13.